



INFO-BLATT SR-Gruppe Schongau



Monatsversammlung September 2004

Nr. 5/2004

Thema: „Regel 12 – Verbotenes Spiel u. Unsportliches Betragen“

MERKE: Das Wurfvergehen wurde dem Kontaktvergehen gleichgestellt!

- gegen Gegenspieler: wo der Kontakt / Wurf / Einschlag erfolgt
- gegen andere Personen: idF wo das Vergehen ausgeht (Unsportlichkeit)

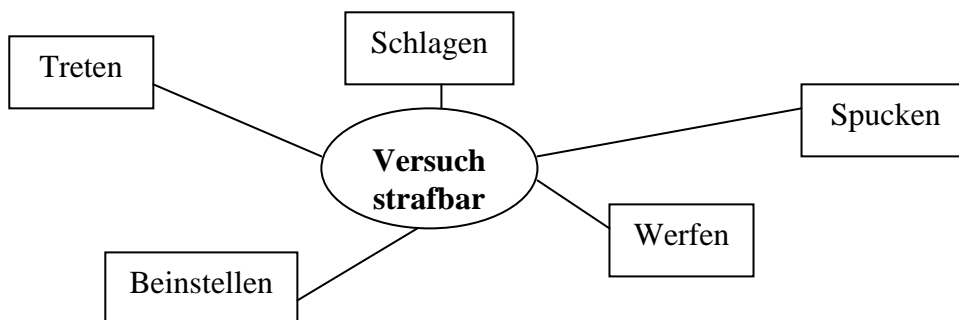
Sonderfall:

1. Wurfvergehen, Spieler wirft von innen nach außen → idF wo der Ball war
2. Wurfvergehen, Ball wird nach außen geworfen → Einwurf

Frage: Welche **Voraussetzungen** müssen gegeben sein, damit der SR ein **direkten Freistoß** verhängen kann ?

AW: 1. Ball im Spiel 2. Vergehen der Regel 12
3. Vergehen auf dem Spielfeld 4. Vergehen gegen einen Gegenspieler

Es gibt 5 Vergehen, bei denen bereits der **Versuch strafbar** ist:



Unsportliches Betragen muss vom SR unbedingt und unmissverständlich unterbunden werden. Der SR muss sich durch gezielte Ermahnungen / Verwarnungen den nötigen Respekt verschaffen:

Was ?	Pflichtverwarnung ?
Permanent reklamierende Spieler	nein (vorher gezielte Ermahnung ratsam)
Simulation durch Schwalben	ja
Ball wegschlagen	ja
Verzögerung Spielfortsetzung (vor den Ball stellen)	ja
Unerlaubtes Betreten / Verlassen des Spielfeldes	ja



INFO-BLATT SR-Gruppe Schongau

